

Mitteilung Nr. MIT-AF 9/2026 - Tischvorlage		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-9/2026 Petra Coordes Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P 26.02.2026 Verwendung der Infrastrukturmittel für die Bremerhavener Stadtteile - hier am Beispiel Wulsdorf	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die Bundesregierung schüttet jetzt die ersten Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität an die Länder aus. Das Land Bremen leitet wiederum einen Teil der Mittel an die beiden Städte Bremerhaven und Bremen weiter. Für Bremerhaven bedeutet das 41 Millionen Euro. Hiervon hat der Magistrat in einer ersten Tranche 18,56 Millionen Euro verplant.

In den Bremerhavener Stadtteilen wird unter anderem in den Stadtteilkonferenzen schon länger über unterschiedliche Bedarfe für Investitionen in die Infrastruktur diskutiert. Zum Beispiel hat die Stadtteilkonferenz Wulsdorf die Politik und den Magistrat mehrfach auf dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur in Wulsdorf hingewiesen und dabei Prioritäten benannt.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden die einzelnen Stadtteile Bremerhavens bei der Vergabe der Infrastrukturmittel berücksichtigt?
2. Wann werden die Planungen für die Verwendung der 41 Millionen Euro Infrastrukturmittel bzw. die Verwendung der jeweiligen Tranchen dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt?
3. Wieviel Geld ist im Rahmen der ersten Tranche der Infrastrukturmittel für Projekte im Stadtteil Wulsdorf vorgesehen?
4. Um welche Projekte handelt es sich dabei?
5. Welche Planungen sind für den Stadtteil Wulsdorf im Rahmen der Vergabe noch nicht verplanter Infrastrukturmittel insgesamt vorgesehen?
6. Inwiefern werden hierbei die von der Stadtteilkonferenz in ihrer Prioritätensetzung genannten Vorhaben (1. barrierefreie Gestaltung der Fuß- und Radwege an der Weserstraße, 2. barrierefreier Zugang und Gestaltung der Kapelle auf dem Wulsdorfer Friedhof, 3. Sanierung der Brücke in Wulsdorf Dreibergen) berücksichtigt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, mit den Infrastrukturmitteln den Grundwasserstand in Wulsdorf so abzusenken, dass er nicht mehr zu Schäden an den Gebäuden führt?

II. Der Magistrat hat am 11.03.2026 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität werden unter Berücksichtigung der Investitionsbedarfe flächendeckend für Infrastrukturprojekte in der Stadt Bremerhaven eingesetzt.
2. Über die Vorstellung der Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen in den Fachausschüssen entscheidet der oder die jeweilige Ausschussvorsitzende.
3. Aus der vom Magistrat beschlossenen Projektliste zum 1. Investitionssofortprogramm werden 4,559 Millionen Euro für Projekte im Stadtteil Wulsdorf verwendet.
4. Es handelt sich um die Projekte „Sicherstellung der Schulverpflegung/ Essensversorgung an zwölf Schulstandorten“ (anteilig), „Herrichtung von Klassenverbänden und Essensversorgung Paula Modersohn Schule“, „PCB-Sanierung der Fichteschule“ und „Planungsmittel für Neugründung oder Sanierung Altwulsdorfer Schule“.
5. Die Beschlussfassung zur Verwendung des zweiten Teils der ersten Tranche in Höhe von 22,4 Millionen Euro aus den weiteren Mitteln des Investitionssofortprogramms erfolgt parallel zu den anstehenden Haushaltsplanberatungen.
6. Eine Entscheidung zur Verwendung der Mittel wurde noch nicht gefasst (s. Nummer 5).
7. Die Mittel, die die Länder aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten, sind für Sachinvestitionen in Infrastruktur zu verwenden, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Hieraus finanzierbare Maßnahmen, die zur Absenkung des Grundwasserspiegels führen würden, werden nicht gesehen.

Neuhoff
Bürgermeister